

Für die nächste Sitzung, welche der Vorsitzende auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaunt, werden folgende Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.
 2. Allgemeine Besprechung des Hauptetats.
 3. Wahl von Fachcommissionen.
- Die Sitzung wird hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Kesselrode.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 10. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses aus und macht der Vorsitzende unter Hinweis auf die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung darauf aufmerksam, daß etwaige Einwendungen gegen das Protokoll bis zum Schluß der heutigen Sitzung vorzubringen seien.

Als Schriftführer für heute fungiren Landrath von Hagen und Amtsrichter Broich. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Eingegangen sind:

a. ein Schreiben des Abgeordneten von Sandt, daß er durch Krankheit verhindert sei, an den diesmaligen Sitzungen des Landtags überhaupt theilzunehmen.

b. Von Seiten des Herrn Landtagscommissars:

1. ein Schreiben, worin der Herr Landtagscommissar mittheilt, daß er den Königlichen Regierungsrath von Philippsborn zu seinem Commissar für die Sitzungen des Landtags und dessen Commissionen bestellt habe.

Herr von Philippsborn ist in der heutigen Sitzung anwesend und wird durch den Vorsitzenden eingeführt.

2. Mittheilung des Entwurfs einer Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen.

3. Schreiben, betreffend Neuwahlen für die Bezirkscommissionen zur Entscheidung über Reclamationen gegen die Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer.

4. Schreiben, betreffend Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Erfagcommissionen.
5. Schreiben, betreffend Ueberfendung der Wahlverhandlungen über die in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel stattgehabten Neuwahlen zum Provinziallandtag.
6. Schreiben, betreffend Uebernahme der Actienstraße zwischen Aachen und Eupen auf den Provinzialstraßenfonds.

c. Sonstige Eingänge:

1. Gesuch des Bürgermeisters Baasel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf.
2. Gesuch, betreffend Beihülfe zur Wiederherstellung der Pfarrkirche zu St. Peter zu Bacharach.
3. Gesuch der Gemeinde Breyell um Bewilligung einer Subvention für die Gemüseschule daselbst.
4. Gesuch des Vorsitzenden des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses an den Verein zur Beförderung der Obstbaumzucht.
5. Gesuch des Straßenauffsehers a. D. Breßler zu Pronsfeld um Wiederanstellung oder Pensionirung.

Im Anschlusse an die Mittheilung dieser Eingaben regt der Vorsitzende die Frage an, ob für die Entgegennahme von Petitionen eine Präklusivfrist beliebt werde. Die Versammlung scheidet von der Festsetzung einer Präklusivfrist ab und behält sich vor, über die geschäftliche Behandlung der nicht zeitig eingehenden Anträge von Fall zu Fall zu bestimmen.

II. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Der Abgeordnete Adams erstattet das bezügliche Referat und beantragt Namens des Provinzialauschusses:

„Der Landtag wolle die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz in der jetzt vorgelegten Fassung annehmen.“

Dabei bemerkte Referent zur Erläuterung des §. 13, daß der erste Satz dieses Paragraphen in Bezug auf die Frage, wer das letzte Schlußwort habe, dahin zu verstehen sei, daß dies dem Berichterstatter zustehe.

In der Spezialberathung stellt zu § 3. der Abgeordnete Busch den von einer größeren Anzahl Abgeordneter unterstützten Antrag:

„Die vom Provinzialauschusse für §. 3 vorgeschlagene Zahl der Commissionsmitglieder von 13 auf 15 festzustellen und dieselben in solcher Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke zu vertheilen, daß für Aachen und Coblenz je 2, für Trier und Köln je 3 und für Düsseldorf 5 Mitglieder gewählt werden.“

Der Abgeordnete Dr. Schmidt beantragt, ebendasselbst die frühere Zahl von 9 Mitgliedern wiederherzustellen.

Es wird zunächst über den Antrag Schmidt abgestimmt und wird derselbe abgelehnt. Sodann wird der Antrag Busch zur Abstimmung gebracht, wobei sich 68 Stimmen gegen den Antrag und 65 für denselben ergeben. Der Antrag Busch ist also ebenfalls abgelehnt.

Bei der nun vorgenommenen Abstimmung über den Antrag des Provinzialauschusses auf versuchsweise Annahme der Zahl 13 (cf. das gedruckte Referat) wird dieser Antrag mit der nämlichen Stimmen-Mehrzahl angenommen.

Zu §. 11 und 13 regt der Abgeordnete Marquis von Hoensbroech die Frage an, ob diese Paragraphen dahin zu verstehen seien, daß der königliche Commissar und die zu seiner

Anlage A.

Betretung und Unterstützung anwesenden Staatsbeamten sowie die übrigen dort genannten Personen zu jeder Zeit d. h. auch nach Schluß der Debatte gehört werden müssen, und beantragt für diesen Fall, nach den Worten „gehört werden“ folgenden Zusatz einzuschalten:

„Nehmen dieselben nach Schluß der Debatte das Wort, so gilt die Debatte wieder für eröffnet.“

Nachdem festgestellt worden, daß dem königlichen Commissar sowie den zu seiner Unterstützung und Vertretung anwesenden Staatsbeamten in Gemäßheit der Provinzialordnung das Recht zustehe, zu jeder Zeit gehört zu werden, wurde beschlossen, daß, wenn der königliche Commissar bezw. einer der zu seiner Vertretung und Unterstützung anwesenden Staatsbeamten nach Schluß der Debatte das Wort nähme, die Debatte wieder eröffnet sei, und der Provinzialausschuß mit der redaktionellen Feststellung beauftragt.

Alle übrigen Paragraphen der Geschäftsordnung werden vorbehaltlich vorstehender redaktioneller Aenderung unverändert — von §. 12 ab en bloc — angenommen und constatirt der Vorsitzende, daß die ganze Geschäftsordnung nach der Vorlage des Provinzialausschusses mit dem bei §. 11 beschlossenen Zusatz genehmigt sei.

III. Erste Berathung des Hauptetats.

Der Landesdirektor erörtert in ausführlichem Vortrage die Art der Aufstellung sowie die einzelnen Positionen des Hauptetats und macht sodann hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Hauptetats und der zugehörigen Spezialetats den formellen Vorschlag:

a. den Hauptetat nach Erledigung der heutigen ersten Berathung zurückzustellen bis nach Feststellung der Spezialetats,

b. die Spezialetats sämtlich im Plenum zu berathen bez. zu erledigen, wobei indeß vorzubehalten wäre, einzelne Etats oder Etatspositionen an eine Commission zu überweisen, soweit sich bei der Plenarberathung in Folge von Umständen die Nothwendigkeit hierzu ergeben möchte.

Der Landtag erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Gegen den Hauptetat wurden bei der heutigen Berathung Anstände nicht erhoben.

IV. Der Landtag beschließt, daß nach dem bei Berathung der Geschäftsordnung für diesmal angenommenen Modus folgende Commissionen gebildet werden sollen:

eine Wahlprüfungscommission,

eine Geschäftsordnungscommission,

drei Fachcommissionen im Anschlusse an die Geschäftsvertheilung bei der Centralverwaltung und zwar eine für Angelegenheiten der Abtheilung I und IV, eine für desgl. der Abtheilungen II und III und eine für Angelegenheiten der Abtheilung V.

Die Bildung einer Etatscommission wird für den Fall des sich etwa bei den Etatsberathungen ergebenden Bedürfnisses vorbehalten.

Die Wahl der Mitglieder in die zu bildenden 5 Commissionen wird für die nächste Sitzung vertagt und ersucht der Vorsitzende unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr, bis dahin die Vorschläge aus den einzelnen Abtheilungen resp. Regierungsbezirken vorzubereiten.

Für die morgige Sitzung wird gemäß dem Vorschlage des Vorsitzenden folgende Tagesordnung festgesetzt.

1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen.
2. Geschäftliche Behandlung der Eingänge.
3. Wahl der Commissionen.